

99014018012000, 99014018012000

Mehrsprachigen Auszug aus dem Personenstandsregister beantragen

Heruntergeladen am 26.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/380728304/L100001>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99014018012000, 99014018012000
Leistungsbezeichnung I	Mehrsprachigen Auszug aus dem Personenstandsregister beantragen
Leistungsbezeichnung II	Mehrsprachigen Auszug aus dem Personenstandsregister beantragen
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Hessen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (gold)
Begriffe im Kontext	Auszug, Personenstandsregister, mehrsprachig, Tod, Registerauszug, Ehe, Personenstand, Geburt
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Beglaubigungen und Beurkundungen (014)
Verrichtungskennung	Ausstellung (012)
SDG-Informationsbereich	Vorschriften für den Todesfall, einschließlich solcher über die Überführung der sterblichen Überreste in

Modul	Sachverhalt
	einen anderen Mitgliedstaat
Lagen Portalverbund	Urkunden und Bescheinigungen (1070200), Todesfall (1190100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	20.10.2022
Fachlich freigegeben durch	Hessisches Ministerium des Innern und für Sport
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/pstg/_62.html https://www.gesetze-im-internet.de/pstg/_54.html https://www.personenstandsrecht.de/Web/PERS/DE/uebereinkommen/_documents/ciec/ue16.html https://www.gesetze-im-internet.de/pstg/_50.html https://www.gesetze-im-internet.de/pstg/_62.html https://www.gesetze-im-internet.de/pstg/_54.html https://www.personenstandsrecht.de/Web/PERS/DE/uebereinkommen/_documents/ciec/ue16.html https://www.gesetze-im-internet.de/pstg/_50.html
Teaser	Wenn Sie einen mehrsprachigen Auszug aus dem Personenstandsregister benötigen, können Sie diesen beantragen.
Volltext	Wenn Sie einen mehrsprachigen Auszug aus dem Personenstandsregister benötigen, können Sie diesen beantragen. Dieser kann gemeinsam mit der Sterbeurkunde beantragt werden.
Erforderliche Unterlagen	Bei der Antragsstellung müssen Sie einreichen: • Ihren Personalausweis oder Reisepass (bei schriftlicher Beantragung: beglaubigte Kopie), • bei Beantragung beziehungsweise Abholung durch einen Vertreter: schriftliche Vollmacht der berechtigten Person, deren Personalausweis (Original oder beglaubigte Kopie) oder Reisepass (Original oder beglaubigte Kopie) und den Personalausweis oder Reisepass der bevollmächtigten Person. • für andere Personen: gegebenenfalls einen Nachweis ihres berechtigten/rechtlichen Interesses.

Modul	Sachverhalt
	• Identitätsnachweis (Kopie)
Voraussetzungen	• Der Registerauszug kann beantragt werden von: Ehegatten, Lebenspartnern, Vorfahren und Abkömmlingen der verstorbenen Person • Geschwister des Verstorbenen müssen bei der Beantragung ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen. • Andere Personen müssen bei der Beantragung ein rechtliches Interesse glaubhaft machen. • Sie müssen mindesten 16 Jahre alt sein.
Kosten	12,00 Euro (bei gleichzeitiger Bestellung jedes weitere Exemplar je 6,00 Euro), sofern die Gemeinde durch Satzung keine abweichende Gebühr festgesetzt hat.
Verfahrensablauf	Sie stellen den Antrag auf Ausstellung eines mehrsprachigen Auszugs aus dem Personenstandsregister beim zuständigen Standesamt. Das Standesamt prüft Ihre Angaben sowie die von Ihnen vorgelegten Unterlagen und stellt gegebenenfalls den mehrsprachigen Auszug aus. Das Standesamt übermittelt Ihnen den mehrsprachigen Auszug, sofern keine persönliche Abholung vereinbart wurde. Die Gebühren werden entweder vorab oder nach Übersendung / bei Abholung von Ihnen gezahlt.
Bearbeitungsdauer	Die Bearbeitungsdauer kann variieren.
Frist	Die Frist für die Fortführung des Sterberegisters durch das Standesamt von 30 Jahren darf noch nicht abgelaufen sein.
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	• Anweisung durch das Gericht
Kurztext	• Mehrsprachigen Auszug aus dem Personenstandsregister beantragen • Registerauszüge werden Ehegatten, Lebenspartnern,

Modul	Sachverhalt
	Vorfahren und Abkömmlingen der verstorbenen Person ausgestellt • Andere Personen müssen ihr rechtliches Interesse glaubhaft machen • Zuständig: zuständiges Standesamt
Ansprechpunkt	Bitte wenden Sie sich an das zuständige Standesamt.
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Request a multilingual extract from the civil register, Mehrsprachigen Auszug aus dem Personenstandsregister beantragen